

Buchbesprechung zu
Jana Frauens „Verbot der Hells Angels – Eine Analyse der Wirksamkeitseffekte strafrechtlicher Verbotsnormen am Beispiel des Hamburger Charters“

Verlag für Polizeiwissenschaft, 143 Seiten, 2011
ISBN: 978-3-86676-169-8, 19,80 EUR

Motorradrocker wie die Hells Angels erregen immer wieder mediale Aufmerksamkeit. Als jüngster Fall sei nur auf den Freispruch des 45jährigen Hells Angels Rockers verwiesen, der am 18. März 2010 in einer Notwehrsituation einen SEK-Polizisten erschoss. Die mediale Berichterstattung über Rockerbanden und Rockerkriege nimmt auch Jana Frauen als Aufhänger für ihr Buch, um die Frage aufzuwerfen, ob die Rockerbanden in Deutschland verboten werden sollten und ob ein solches Verbot erfolgsversprechend wäre.

Jana Frauens „Verbot der Hells Angels“ besteht aus zwei Teilen, einem rechtstheoretischen und einem kriminalsoziologischen, der zu einem Großteil auf Experteninterview fußt.

Angenehm ist es, dass die Autorin ihr Werk sehr klar untergliedert und dem Leser somit die Möglichkeit gibt immer zu wissen, wo er sich befindet und worum es gerade geht. So erörtert die Autorin zunächst allgemein was Verbote sind, gibt dann die Entwicklung der Hells Angels wieder und kommt in einem dritten Abschnitt zu der Kombination der beiden Einführungen nämlich einem möglichen Verbot der Hells Angels, das am Beispiel des Hamburger Hells Angels Motorcycle Club (HAMC) erörtert wird, der seit 1983 verboten ist. Der Leser kann sich zwar in dem Werk der Verfasserin aufgrund der detaillierten Aufbau-erörterung nicht verirren, kommt sich allerdings zuweilen etwas entmündigt vor, da die Verfasserin es mit der Erörterung ihres Aufbaus zum Teil etwas zu gut meint. So erfolgt vor jedem Kapitel eine Einleitung darüber, was in diesem Kapitel erörtert werden soll, außerdem steht dem Werk auch eine Einleitung voran, die auf drei Seiten den Aufbau und die Herangehensweise der folgenden Arbeit beschreibt. Bei dieser sehr genauen Beschreibung der Herangehensweise wird zum Beispiel auf Seite 9 darauf verwiesen, dass eine Literaturanalyse durchgeführt wurde und hauptsächlich Primärquellen verwendet wurden, was bei- des selbstverständlich sein sollte.

Sehr gut gelingt der Verfasserin in Ihrer Liebe zum Detail dann aber die Darlegung der verschiedenen Verbotsmöglichkeiten, nach § 20 des Versammlungsgesetzes auf der einen und nach § 129 StGB als kriminelle Vereinigung auf der anderen Seite, die auch juristisch prägnant und verständlich erläutert werden.

Ebenfalls hervorzuheben ist die differenzierte Schlussbetrachtung in der die Verfasserin zu dem Schluss kommt, dass das HAMC-Verbot sich als durchaus sinnvoll und erfolgreich erwiesen hat.

Obwohl Jana Frauen sich für ein Verbot von Rockergruppierungen wie Hells Angels und Bandidos ausspricht, gibt Sie zu bedenken, dass eine Umsetzung eines solchen

Verbotes schwer möglich ist und zeigt daher abschließend noch einige leichter umsetzbare Alternativen auf. Dazu zählen der Dialog mit den Mitgliedern der Rockergruppen und eine Vermeidung von Schwarz-Weiß-Malerei in den Medien.

Obwohl das Buch an einigen formalen Mängeln leidet (so wäre die Einstellung der Silbentrennung für den Leser sicherlich angenehmer gewesen) ist es durchaus interessant und lesenswert. Insbesondere das Kapitel über die Entwicklung der Hells Angels von der wilden Motorradgruppe aus den USA der 30er Jahre über die Rockersubkultur am Ende des zweiten Weltkrieges und die erste deutsche Hells Angels Gruppe, die im März 1973 mit Clubsprache Englisch gegründet wurde, ist sehr gut gelungen; es ist interessant und detailliert, lässt aber keine Langeweile aufkommen. „Verbot der Hells Angels – Eine Analyse der Wirksamkeitseffekte strafrechtlicher Verbotsnormen am Beispiel des Hamburger Charters“ ist daher für Leser, die sich allgemein für die Problematik der Rockerbanden interessieren und sich einen strukturierten, verständlichen Überblick verschaffen wollen zu empfehlen.

Jana Kudlacek, Januar 2012